

Natura 2000-Vorprüfung

zum

Bebauungsplan

„Neubau Ortenau Klinikum Lahr“

Prüffassung

Natura 2000-Vorprüfung zum B-Plan „Neubau Ortenau Klinikum Lahr“

Projekt-Nr.

24017

Bearbeitung

R. Knör

Dipl.-Biol. M. Renz

Interne Prüfung: MR, 17.05.2024

Datum

17.05.2024

**Bresch Henne Mühlinghaus
Planungsgesellschaft mbH**

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	Neubau des Ortenauklinikums in Lahr	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) FFH: 7513-341	Gebietsname(n) Untere Schutter und Unditz
1.3 Vorhabenträger	Adresse Stadt Lahr Schillerstraße 23 77933 Lahr / Schwarzwald	Telefon / Fax / E-Mail 07821 910-0688 hans-georg.luetkenhaus@lahr.de
1.4 Gemeinde	Lahr / Schwarzwald	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Ortenaukreis	
1.6 Naturschutzbehörde	Amt für Umweltschutz, Landratsamt Ortenaukreis	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	Im Zuge der Neugestaltung der Kliniklandschaft im Ortenaukreis soll in Lahr ein Klinikum (Ortenauklinikum) im Bereich der „Limbruchmaten“ auf Gemarkung Lahr, Stadtteil Langenwinkel, entstehen. Da es sich um einen sog. Außenbereich handelt, ist für die Umsetzung des Vorhabens bzw. für die planungsrechtliche Sicherung die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. ☐ weitere Ausführungen:	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
bhm Planungsgesellschaft mbH	07251-98198-0	07251-98198-29
Heinrich-Hertz-Straße 9		
76646 Bruchsal		
Deutschland	e-mail *	
	info@bhmp.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

02.04.2024

i. A.



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel

Naturschutzbehörde

(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> „Formblätter Natura 2000“

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Im FFH-Gebiet Nr. 7513-341 „Untere Schutter und Unditz“ sind folgende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden (Datenquelle: MaP vom 30.09.2016 zum Gebiet):		
3130 – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer 3140 – Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen 3150 – Natürliche, nährstoffreiche Seen 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 3270 – Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation 6410 – Pfeifengraswiesen 6431 – Feuchte Hochstaudenfluren 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Da sich das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets befindet, sind keine Beeinträchtigungen geschützter Lebensraumtypen des Schutzgebietes zu erwarten.	
Im FFH-Gebiet Nr. 7513-341 „Untere Schutter und Unditz“ haben folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie Lebensstätten (Datenquelle: MaP vom 30.09.2016):		
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>) Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris oder Maculinea teleius</i>) Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris oder Maculinea nausithous</i>) Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Die Lebensstätten von Wimperfledermaus und Großem Mausohr erstrecken sich über das gesamte FFH-Gebiet mit Ausnahme der Ackerflächen und umfassen somit auch den Scheidgraben. Eine Beeinträchtigung dieser Arten durch Fernwirkungen des Vorhabens (Lärm, Licht) ist nicht generell auszuschließen. Der Scheidgraben ist Teil des FFH-Gebiets und liegt etwa 200 m südöstlich der Eingriffsfläche. Er zählt zur gemeinsamen Lebensstätte der Kleinen Flussmuschel und des Bitterlings. Da kein Eingriff in das Gewässer erfolgt, ist eine Beeinträchtigung dieser Arten nicht zu erwarten – wie auch nicht auf die weiteren genannten Fischarten. Andere mobile Arten wie Heller und Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling, Großer Feuerfalter Grüne Flussjungfer und Helm-Azurjungfer oder Gelbbauchunke haben im 500 m-Umfeld	

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) Meerneunaugen (<i>Petromyzon marinus</i>) Bachneunaugen (<i>Lampetra planeri</i>) Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>) Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>) Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>) Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) Kleefarn (<i>Marsilea quadrifolia</i>)	der Planung keine ausgewiesenen Lebensstätten. Bei diesen sowie bei den nicht-mobilen Arten können Wirkungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geographische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geographische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
Da sich das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets befindet, sind keine anlagebedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	Wimperfledermaus Großes Mausohr	Eine Beeinträchtigung der Wimperfledermaus und des Großen Mausohrs durch Schallemissionen des	

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
			Klinikums (z. B. durch zusätzlichen Verkehr, Hubschrauberflüge) ist theoretisch möglich (s. o.). Beeinträchtigt werden können lediglich Nahrungs- und Transferhabitate, keine Wochenstuben. Durch die Entfernung des Vorhabens vom Schutzgebiet können erhebliche Beeinträchtigungen bezüglich dieser Habitatfunktionen ausgeschlossen werden.	
6.2.3	optische Wirkungen	Wimperfledermaus Großes Mausohr	Eine Beeinträchtigung der Wimperfledermaus und des Großen Mausohrs durch die Beleuchtung des Klinikgeländes ist theoretisch möglich. Allerdings ist die Entfernung zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet (250 m) so groß, dass Beeinträchtigungen der Habitatfunktionen ausgeschlossen werden können.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.):	-	Es sind keine Baunebenflächen im Nahbereich des Schutzgebietes geplant	
6.3.2	Emissionen (Licht, Vibrationen, Schadstoffe, Optische Störungen, Scheuchwirkung, etc.)	Wimperfledermaus Großes Mausohr	s. 6.2.3	
6.3.3	akustische Wirkungen	Wimperfledermaus Großes Mausohr	s. 6.2.2	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geographische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geographische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	--	--	--	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben: [Laut Summationsverzeichnis des LRA Ortenaukreis sind bisher keine Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet erfasst \(Mitteilung vom LRA per Mail am 28.03.24\)](#)

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die Datengrundlage aus dem Managementplan zu den Schutzgebieten ist für die Natura 2000-Vorprüfung ausreichend.

Da sich das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets befindet, sind Fernwirkungen des Vorhabens von Belang. Dies sind Licht- und Schallemissionen, die die Fledermausarten Wimperfledermaus und Großes Mausohr im FFH-Gebiet beeinträchtigen könnten.

Wegen der Entfernung des FFH-Gebietes zur Planung sowie der vorhandenen Abschirmung (Gebäude, Gehölze), ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes „Untere Schutter und Unditz“ nicht zu prognostizieren.

Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anlage: Lage des Plangebietes**Abb. 1: Plangebiet (rot) und Natura 2000 Gebiet (blau)**